

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2021-098**

öffentlich

**Freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung als aktuelle Standarderprobungskommune im Bereich des Straßenverkehrsrechts**

Einreicher: Bürgermeister	08.06.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, die auf der Grundlage des brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrsrechts freiwillig dauerhaft wahrnehmen zu wollen.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: Ausgaben 12270 Einnahmen 12270.431100	Betrag: € 43.900,00 Betrag: € 15.500,00
-----------	---	--

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadt Finsterwalde nimmt im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes die Aufgabe von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten bereits seit Oktober 2008 wahr. Der Geltungszeitraum des Gesetzes läuft zum 01.09.2021 ab.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 12.05.2021 wird seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung die einmalige Möglichkeit eröffnet, dass den Standarderprobungskommunen diese Aufgabe dauerhaft übertragen werden kann.

Da es sich hierbei um eine freiwillige Übernahme dieser Aufgabe handelt, ist auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 14 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Nach Beschlussfassung würde der Antrag auf freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung unverzüglich beim Ministerium gestellt werden.

**Anlage**

Schreiben MIL vom 12.05.2021